

INFOBRIEF  Rechtliche Betreuung



3/2015; Oktober 2015

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Eine aufklärende Aktion der kath. Betreuungsvereine

die aktuellen Entwicklungen zur Situation der Betreuungsvereine, Zwischenergebnisse aus Gesprächen mit der Politik, Pläne und weitere Strategien finden Sie auf Seite 3. Die bisherigen Planungen für die Aktionswoche 2016 werden auf Seite 11 vorgestellt.

Die Themen dieses Infobriefes in der Übersicht:

- Rechtliche Betreuung
- Querschnittsarbeit - Ehrenamt
- Projekte/Schwerpunkte im Arbeitsfeld (Online-Beratung, Öffentlichkeitsarbeit)
- Verbandliches
- An der Schnittstelle
- Kooperationen – andere Verbände
- Veranstaltungen 2015/2016
- Materialien

Barbara Dannhäuser
Referentin

Herausgegeben von:



Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung

DCV, SKF, SKM

SKM - Katholischer Verband
für soziale Dienste in Deutschland -
Bundesverband e.V.

Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf

☎ 0211/233948-74 dannhaeuser@skmev.de

Rechtliche Betreuung

Rechtsprechung rund ums BtG

Zu Vorsorgevollmacht und Selbstbestimmungsrecht

Das Selbstbestimmungsrecht (Art 2 Abs 1 GG) eines Betreuten umfasst nicht den Verzicht auf gerichtliche Kontrolle freiheitsbeschränkender Maßnahmen gem. § 1906 Abs 5 BGB. Daher kann in einer Vorsorgevollmacht nicht auf gerichtliche Genehmigung bei freiheitsbeschränkenden Maßnahmen verzichtet werden. (Red. Leitsatz)

BVerfG, Beschluss vom 10.6.2015 – 2 BvR 1967/12

Zur Betreuervergütung bei dauernder Unterbringung

Im Einzelfall kann auch bei einer mehr als zwei Jahre dauernden Unterbringung eine Betreuervergütung nach den Stundenansätzen für Betreute, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in einem Heim haben, zu bemessen sein.

LG Freiburg, Beschluss vom 18.05.2015 – 4 T 259/14

Zur Beschwerdebefugnis naher Angehöriger

Die Beschwerdebefugnis naher Angehöriger nach § 303 Abs. 2 Nr. 1 FamFG erstreckt sich auch auf eine betreuungsgerichtliche Entscheidung, mit der ein Betreuerwechsel abgelehnt worden ist (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 7. Mai 2014, XII ZB 138/13 – FamRZ 2014, 1191).

BGH, Beschluss vom 8.7.2015 – XII ZB 292/14

Zur Fixierung im Rahmen einer genehmigten Unterbringung

a) Auch im Rahmen einer genehmigten Unterbringung nach § 1906 Abs. 1 BGB bedarf es der gesonderten betreuungsgerichtlichen Genehmigung nach § 1906 Abs. 4 BGB, wenn dem Betroffenen durch mechanische Vorrichtungen, Medikamente oder auf andere Weise über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig die Freiheit entzogen werden soll (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 12. September 2012 XII ZB 543/11, FamRZ 2012, 1866).

b) Ohne ausdrücklichen Antrag des Betreuers kann eine unterbringungsähnliche Maßnahme nur genehmigt werden, wenn sich aus dem Verhalten des Betreuers ergibt, dass er die Genehmigung wünscht.

BGH, Beschluss vom 28. Juli 2015 – XII ZB 44/15

Zum Widerruf einer Vorsorgevollmacht

a) Der Betreuer kann eine Vorsorgevollmacht nur widerrufen, wenn ihm diese Befugnis als eigenständiger Aufgabenkreis ausdrücklich zugewiesen ist (Abgrenzung zu den Senatsbeschlüssen vom 13. November 2013 XII ZB 339/13 FamRZ 2014, 192 und vom 1. August 2012 XII ZB 438/11 FamRZ 2012, 1631).

b) Dieser Aufgabenkreis darf einem Betreuer nur dann übertragen werden, wenn das Festhalten an der erteilten Vorsorgevollmacht eine künftige Verletzung des Wohls des Betroffenen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit und in erheblicher Schwere befürchten lässt und mildere Maßnahmen nicht zur Abwehr eines Schadens für den Betroffenen geeignet erscheinen.

c) Auch nach einem wirksamen Widerruf der Vorsorgevollmacht durch den Betreuer kann der Bevollmächtigte noch im Namen des Betroffenen Beschwerde gegen die Betreuerbestellung einlegen (Fortführung der Senatsbeschlüsse vom 15. April 2015 XII ZB 330/14 FamRZ 2015, 1015

und vom 5. November 2014 XII ZB 117/14 FamRZ 2015, 249).

BGH, Beschluss vom 28. Juli 2015 – XII ZB 674/14

Vergütungspauschale - Lobbyarbeit



Auch wenn es einigen aus verständlichen Gründen nicht schnell genug geht, es kommt weiter Bewegung in das Thema. Es haben weitere Gespräche auf verschiedenen Ebenen (Ortsvereine/Diözesen/Bund) mit Bundes- und Landtagsabgeordneten stattgefunden. Kein Fachtag, keine Arbeitsgruppe, keine Veranstaltung, in der nicht – auch in zahlreichen Einzelgesprächen – um Lösungen für die Betreuungsvereine gerungen wird.

Am 6. Oktober 2015 hatte ich bei einem Besuch im BMJV Gelegenheit, die Nachfolgerin von Herrn Lütter, Annette Schnellenbach kennenzulernen. Frau Schnellenbach hat Interesse, einen Betreuungsverein persönlich kennenzulernen, was ich vermitteln werde.

Wir haben über die bevorstehende Evaluation gesprochen. Derzeit werden im Ministerium Gespräche mit den Instituten geführt, die sich beworben haben. Vermutlich wird der Start der Erhebung sich etwas verschieben. Die Ergebnisse sollen aber nach wie vor im Frühjahr 2017 vorliegen. Ich habe unser Interesse an einer Mitwirkung im Beirat bekräftigt. Frau Schnellenbach erkannte den Druck unter dem insbesondere die Betreuungsvereine stehen und stellte in Aussicht, zu prüfen, inwieweit der Teil der Erhebung rund um das Thema Vergütung möglicherweise ausgekoppelt und vorgezogen werden kann. Das Referat bekommt weiterhin regelmäßig Anfragen und Briefe zu dem Thema, insbesondere von Abgeordneten. Frau Schnellenbach zeigte sich ausgesprochen verständlich zu unseren bisherigen Aktivitäten.

Am 7. Oktober 2015 fand das Gespräch mit dem Staatssekretär Christian Lange statt. Der Termin war über den SKM-Diözesanverein Freiburg zustande gekommen. Herr Lange hat seinen Wahlkreis in Baden-Württemberg, hatte aber für dieses Thema nach Berlin eingeladen. Der Diözesanverein hatte Herrn Buttgereit und mich gebeten, daran teilzunehmen. Zunächst wurde die Situation in Baden-Württemberg erörtert, bevor wir die bundesweite Situation vorstellen konnten. Herr Lange war gut informiert und bekräftigte die hohe Bedeutung der Arbeit der Betreuungsvereine. Unsere Aktion im letzten Jahr hat ihnen die Lage der Betreuungsvereine anschaulich nahe gebracht. Herr Lange bekräftigte, das er an unserer Seite wäre und mit uns um die Zustimmung der Länder kämpfen würde. Er regte an, die Bundestagsabgeordneten zu bitten, mit den entsprechenden Landtagsabgeordneten zu sprechen und versprach dies ebenfalls zu tun. Das BMJV hat versucht, eine Erhebung der Vergütung vorzuziehen. Dies ist von den Ländern leider abgelehnt worden. Er stellte aber in Aussicht, den Teil der Evaluierung (Vergütung) zu beschleunigen.

Am gleichen Tag sprachen Stephan Buttgereit und ich mit Herrn Dr. Gerhardt vom Bundesministerium der Finanzen über Möglichkeiten der Einflussnahme.

Ein Gespräch mit Vertretern der Grünen wird am 14.12.2015 stattfinden.

In allen Gesprächen wird deutlich, das Problem wird grundsätzlich verstanden und der Regelungsbedarf gesehen. Gleichwohl wird immer wieder darauf hingewiesen, dass es bei einer Finanzierung durch die Länder keine einseitige Gesetzesänderung durch den Bund gebe, ohne die Länder mitzunehmen. Außerdem erhofft sich die Politik von der durch das Bundesjustizministerium beabsichtigte Erhebung weitere Erkenntnisse. Oder auch Zeitgewinn? Zeit, die viele Vereine nicht mehr haben. Die Verbändevertreter haben deutlich gemacht, dass ihre Vereine so lange nicht warten können.

Die Aktivitäten auf Länderebene wurden weiter intensiviert. Hier werden insbesondere die Diözesanstellen aktiv.

Der AK der sozialpolitischen Sprecher der Caritas (aus allen Diözesen) hat sich bei seinem Treffen am 9.6.2015 erneut mit der Situation der Betreuungsvereine beschäftigt. Weitere Initiativen in den Diözesen und Länder werden von dort unterstützt. Die Koordination und der Austausch darüber laufen weiter über die Arbeitsstelle.

In Niedersachsen treffen sich die Betreuungsvereine zusammen mit Aktiven anderer Wohlfahrtsverbände, um die bundesweite Kampagne aus dem letzten Jahr auf Länderebene gemeinsam fortzusetzen.

In NRW hat die CDU-Fraktion einen Antrag „Vorsorgen. Vermögen sichern. Betreuung regeln: Nordrhein-Westfalen braucht ein modernes Betreuungswesen!“ im Landtag vorgelegt. Wichtigste Forderungen: Stärkung der Selbstbestimmung, Stärkung der Betreuungsvereine, Stärkung der Berufs- und Vereinsbetreuer, Stärkung der Stellung des Landes NRW im Betreuungsrecht. Bei einer öffentlichen Anhörung im Rechtsausschuss am 26.8.2015 kamen – für den Landtag unerwartet – über 50 Vereinsbetreuer aus den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und wollten zuhören. Ein starkes solidarisches Bild und eine kleine organisatorische Herausforderung, die dank des Einsatzes des Vorsitzenden Ingo Wolf bewältigt wurde. Die Teilnehmer erlebten kompetente Sachverständige aus der FW, z.B. Christian Schumacher, DiCV Köln und Andreas Thiemann und Ludger Meyer vom KSD Hamm, die sich für die Interessen der Vereine einsetzten und eine Erhöhung der Förderung der Querschnittsarbeit und eine Verbesserung der Vergütung für Vereinsbetreuer forderten. Interessant auch die Stellungnahmen von Prof. Dr. Tobias Fröschle und vom Amtsrichter Lars Mückner aus Duisburg. Das Protokoll der Sitzung ist öffentlich und zu finden unter <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA16-970.pdf>

Die AG Lobbyarbeit hat sich am 17.09.2015 erneut getroffen und weitere Strategien entwickelt. So soll im nächsten Jahr verstärkt die BAGFW und die BuKo „mit ins Boot“ genommen werden. Die Betreuungsvereine erhalten 1-2 x jährlich Musterschreiben von der Arbeitsstelle, um ihre Land- und Bundestagsabgeordneten auf dem Laufenden zu halten. Die Lautstärke unseres gemeinsamen Engagements darf auf keinen Fall leiser werden.

Unser Ziel bleibt eine schnellstmögliche finanzielle Verbesserung der Betreuungsvereine vor Abschluss der (sicher wichtigen) Evaluation.

Vorbereiten möchten wir uns trotzdem für den schlimmsten Fall: was ist zu tun, wenn ein Betreuungsverein schließen muss? Wann ist der Zeitpunkt nicht mehr zu vermeiden? Wie sage ich es meinen Mitarbeitern? Was ist betreuungsrechtlich zu beachten?

Hierzu wird es einen Fachtag für Entscheidungsverantwortliche (Geschäftsführer, Abteilungsleiter) am 10. Mai 2016 in Bonn geben.

Referenten: Sabine Reese-Fortmeier, Supervisorin; Horst Deinert, Verwaltungsfachwirt und Sozialarbeiter sowie zwei Geschäftsführer mit entsprechender Erfahrung.

Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörden

Das Bundesministerium der Justiz evaluiert neben dem Betreuungsbereich auch die Praxis an der Schnittstelle Rechtliche Betreuung und sozialrechtlicher Hilfen. Die Bewerber wurden im Oktober vom BMJV eingeladen. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen.

Zwangsbehandlung – Anfrage des BVerfG

Das Bundesverfassungsgericht – BVerfG hat um eine Stellungnahme gebeten. Dabei ging es um ein Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob § 1906 Absatz 3 des BGB mit Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes vereinbar ist, soweit er für die Einwilligung des Betreuers in eine stationär durchzuführende ärztliche Zwangsmaßnahme auch bei Betroffenen, die sich der Behandlung räumlich nicht entziehen wollen oder hierzu körperlich nicht in der Lage sind, voraussetzt, dass die Behandlung im Rahmen einer Unterbringung nach § 1906 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erfolgt. Der Deutsche Caritasverband (DCV), der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF), der Katholische Verband für soziale Dienste in Deutschland (SKM) und der Verband Katholische Jugend-fürsorge e.V. (VKJF) haben dazu Stellung genommen. Gegenstand der verfassungsrechtlichen Problematik ist § 1906 BGB. Mit Gesetz zur betreuungsrechtlichen Einwilligung in eine ärztliche Zwangsmaßnahme vom 18. Februar 2013 hat der Gesetzgeber in § 1906 BGB die neuen Absätze 3 und 3a eingefügt. Die o.g. Verbände haben im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) am 7.12.2012 zum damaligen Gesetzentwurf vom 19.11.2012 ausführlich Stellung genommen. Viele Anregungen sind in den aktuellen Gesetzestext eingeflossen.

Im zugrunde liegenden Fall, leidet eine 63-jährige Betroffene an einer Psychose und steht deswegen unter rechtlicher Betreuung. Im August 2014 wurden eine Autoimmunkrankheit sowie eine Krebserkrankung diagnostiziert. Der ärztlichen Behandlung hat die Betroffene widersprochen. Im September 2014 wurde die Autoimmunkrankheit auf einer geschlossenen Demenzstation im Rahmen einer ärztlichen Zwangsmaßnahme medikamentös behandelt. Aufgrund der Erkrankung ist die Betroffene körperlich stark geschwächt. Die Betreuerin hat beim Amtsgericht die Verlängerung der Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung beantragt sowie die Genehmigung ärztlicher Zwangsmaßnahmen zur Behandlung des Brustkrebses. Das zuständige Amtsgericht hat die Genehmigung abgelehnt. Das Landgericht hat die Beschwerde abgewiesen. Beide Gerichte sind der Auffassung, dass die Voraussetzungen für eine Unterbringung nicht vorliegen, da die Betroffene bettlägerig sei und sich daher tatsächlich nicht wegbewegen könne. Ohne eine genehmigte Unterbringung nach § 1906 BGB sei aber eine ärztliche Zwangsmaßnahme nicht zulässig. Die Betreuerin sieht nun ihre immobile Betreute benachteiligt gegenüber mobilen Betreuten, die sich räumlich entfernen können und wollen, aber ggf. zwangsweise behandelt werden könnten.

Die Stellungnahme führt zu dem Ergebnis, dass § 1906 Abs. 3 BGB mit Art. 3 Abs.1 GG nicht vereinbar ist, soweit er für die Einwilligung des Betreuers in eine stationär durchzuführende ärztliche Zwangsmaßnahme auch bei Betroffenen, die sich der Behandlung räumlich nicht entziehen wollen oder hierzu körperlich nicht in der Lage sind, voraussetzt, dass die Behandlung im Rahmen der Unterbringung nach § 1906 Abs. 1 BGB erfolgt.

Bei der Beantwortung der sehr komplexen, juristische Frage wurde sich auf den juristischen Teil beschränkt und andere inhaltlich-fachliche Aspekte zurückgestellt.

aus den Bundesländern

Förderung Betreuungsvereine in NRW

Treffen zwischen Minister Schneider und der Überörtlichen Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen NRW

Der Minister für Arbeit, Integration und Soziales NRW Guntram Schneider hat vor kurzem den Vorsitzenden der Überörtlichen Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in Nordrhein Westfalen (ÜAG NRW) Georg Dodegge zu einem Gespräch empfangen. Inhaltlich standen Fragen der weiteren Zusammenarbeit sowie der Bedeutung und der Stärkung der ÜAG NRW für das Betreuungswesen in Nordrhein Westfalen im Vordergrund.

In dem einstündigen Gespräch betonten beide Seiten die Vorrangigkeit selbstbestimmter Vorsorge für den Betreuungsfall sowie der Ehrenamtlichkeit in der Führung von Betreuungen. Die Förderung und der weitere Ausbau der ehrenamtlichen Betreuung ist auch ein besonderes Anliegen des Ministers. Weiter hob er die Bedeutung der Tätigkeit von Betreuungsvereinen im Betreuungswesen hervor. Im Rahmen der sog. Querschnittsarbeit suchen Betreuungsvereine neue ehrenamtliche Betreuer, führen sie an ihre Aufgaben heran, unterstützen und begleiten sie. Zum anderen beraten sie im Rahmen der Querschnittsarbeit Bürgerinnen und Bürger bei der Erstellung von Vorsorge- und Betreuungsverfügungen. Zur Förderung dieser Querschnittsarbeit stellt das Ministerium jetzt erstmals eine Basisförderung für Betreuungsvereine in Höhe von 1700 Euro zur Verfügung.

Im 1. Halbjahr 2016 sollen im Rahmen einer Fachtagung, an der sich das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales beteiligen wird, die Aspekte der Förderung der ehrenamtlichen Betreuung sowie der besseren Vernetzung der Akteure im Betreuungswesen zur Vermeidung unnötiger Betreuungen erörtert und konkrete Beispiele für gut funktionierende Förderung von ehrenamtlichen Betreuungen und Vernetzungen vorgestellt werden. Die Fachtagung soll konkrete Impulse zur Weiterentwicklung des Betreuungswesens in NRW geben und zur Sicherung der Qualität im Betreuungswesen beitragen.

Quelle: Pressemitteilung der ÜAG NRW

Querschnittsarbeit - Ehrenamt

10. Fachtag Querschnitt in Baden-Württemberg

Der 10. Fachtag für die Betreuungsvereine in Baden-Württemberg, am 15.07.2015 im Genohaus in Stuttgart stand unter dem Thema: „Die Arbeit mit und für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer“. Der Einführungsvortrag von Prof. Dr. Heribert Prantl, Süddeutsche Zeitung zur Frage: „Hat das Ehrenamt eine Zukunft im Betreuungsrecht?“ bot einen interessanten Einstieg in die Fragen: Wird die Arbeit der Freiwilligen genug gewürdigt? Oder scheitert die Anwerbung und Schulung von Ehrenamtlichen eines Tages an den Sparzwängen der öffentlichen Hand? Mit der Methode „Walk an Write“ diskutierten die Teilnehmer die Forschungsergebnisse „Strukturen der rechtlichen Betreuung in Baden-Württemberg und Chancen der Weiterentwicklung“ und ihrer Umsetzung in der Praxis“.

Forschungsprojekt „Zukunft der Betreuungsvereine“

Die Ernst-Abbe-Hochschule Jena führt ein Forschungsprojektes "Zukunft der Betreuungsvereine - Zivilgesellschaftliche Perspektiven und Qualitätssicherung" durch. Dabei wird aktuell eine Übersicht und Systematik der Qualitätssicherung im Bereich der Querschnittsaufgaben erstellt. Zuständiger Professor ist Dr. Reiner Adler.

Vorsorgevollmacht

Empfehlung des Ethikrates im Erzbistum Paderborn

Eine Patientenverfügung ist gut, besser ist jedoch eine Vorsorgevollmacht. Davon ist der Diözesane Ethikrat im Erzbistum Paderborn überzeugt und empfiehlt deshalb zur Vorsorge für den Fall der eigenen Entscheidungsunfähigkeit rechtzeitig eine Vorsorgevollmacht auszustellen. Diese sei bei guter Vorbereitung „das geeignetste Instrument“, betont der Ethikrat in seiner neu erschienenen Empfehlung „Umgang mit Vorsorgevollmachten“. Bislang machten nur relativ wenige Menschen tatsächlich Gebrauch davon, bedauert der Rat.

Erarbeitet wurde die Empfehlung von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe von Fachleuten aus den Bereichen Medizin, Pflege, Theologie und Recht.

Die Empfehlung beleuchtet zunächst das Grundanliegen der Vorsorgevollmacht und erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen. Anschließend erfolgen eine Würdigung dieses Vorsorgeinstruments sowie der Hinweis auf mögliche Konflikte aus ethischer Sicht. Die Empfehlung ist erhältlich beim Geschäftsführer des Diözesanen Ethikrates: Max Niehoff, Am Stadelhof 15, 33098 Paderborn, Tel. 05251 209-218, E-Mail: m.niehoff@caritas-paderborn.de und kann auch unter www.caritas-paderborn.de/41864.html geladen werden.

Quelle: Ethiknewsletter des DCV

Ethikforum im Bistum Münster bewertet Vorsorgedokumente

Das Praxisinstrument „Mein persönlicher Entschluss!“ des Ethikforums im Bistum Münster bietet für Verantwortliche in den Diensten und Einrichtungen insbesondere der stationären Altenhilfe einen Leitfaden, Vorsorgedokumente strukturiert auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen und praktische Handlungserfordernisse anzuzeigen. So lassen sich die Chancen zur Verwirklichung von Willensbekundungen erheblich verbessern sowie die Handlungs- und Rechtssicherheit bei Verantwortlichen der Pflege und Betreuung in schwierigen Entscheidungssituationen erhöhen.

Das Instrument ist als Download auf der Seite des Ethikforums im Bistum Münster verfügbar: Direkt-Link <http://bit.ly/1M1ohuk>. Die Druckversion ist erhältlich bei Dr. Boris Krause, Kardinal-von-Galen-Ring 45, 48149 Münster, Email: krause@caritas-muenster.de

Quelle: Ethiknewsletter des DCV

Woche des bürgerschaftlichen Engagements

Die 11. Woche des bürgerschaftlichen Engagements hat vom 11. bis 20. September 2015 stattgefunden. Über 500 verschiedene Aktionen finden Sie im Engagementkalender auf www.engagement-macht-stark.de. Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ist ein Zusammenschluss von AkteurInnen aus Bürgergesellschaft, Staat und Wirtschaft. Das übergeordnete Ziel der 250 Mitgliedsorganisationen ist die nachhaltige Förderung von Bürgergesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement in allen Gesellschafts- und Politikbereichen

Bürgerschaftliches Engagement in der Kommune

- Chance für ein selbständiges Leben im Alter

Das BMFSFJ und die BAGFW planen für das 1.Quartal 2016 einen praxisbezogenen Workshop zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement in der Kommune – Chance für ein selbständiges Leben im Alter“. Bearbeitet werden soll das Thema Vernetzung und Förderung ehrenamtlichen Engagements auf kommunaler Ebene.

In dem Workshop sollen sich konkrete Projekte vorstellen und auf Grundlage ihrer Erfahrungs- und Erkenntniswerte erste Antworten auf leitende Fragestellungen geben. Daran schließt sich eine Diskussion an. Die leitenden Fragestellungen beschäftigen sich mit der Notwendigkeit von Netzwerken, mit der Erarbeitung gemeinsamer Ziele in der Kommune, mit sinnvollen Methoden, Hindernissen und Strukturen. Bis jetzt beteiligen sich vorwiegend Bürgerzentren, Mehrgenerationenhäuser und Netzwerke BE. Wenn ein Betreuungsverein im Rahmen seiner sozialräumlichen Arbeit hier etwas beitragen kann, bitte bei der Arbeitsstelle melden.

Deutscher Engagementpreis

Vom 15. September bis 31. Oktober 2015 sind alle Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen, online über den Publikumspreis des Deutschen Engagementpreises zu entscheiden. Auf den Gewinner oder die Gewinnerin wartet ein Preisgeld von 10.000 Euro. Zur Wahl stehen zahlreiche engagierte Menschen und Projekte aus verschiedenen Engagementbereichen.

www.deutscher-engagementpreis.de

Engagierte Stadt

Von Cuxhaven an der Nordseeküste bis Titisee-Neustadt im Schwarzwald werden ab sofort Organisationen unterstützt, die auf lokaler Ebene bürgerschaftliches Engagement fördern. Gemeinsam mit sechs großen Stiftungen fördert das Bundesfamilienministerium insgesamt 50 Standorte bis Ende 2017 mit einem Gesamtvolumen von über drei Millionen Euro. Vor Ort sollen damit Konzepte für eine moderne und nachhaltige Förderung des Bürgerengagements entwickelt und umgesetzt werden.

Bewerben konnten sich zivilgesellschaftliche Organisationen aus Städten und Gemeinden zwischen 10.000 und 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Aus insgesamt 272 Bewerbungen wählte eine Jury die 50 besten Konzepte aus. Wichtig war dabei der Nachweis, dass die Organisationen mit anderen relevanten Akteuren vor Ort zusammenwirken. Zu den ausgewählten Teilnehmern der Engagierten Stadt zählen zum Beispiel Freiwilligenagenturen, Mehrgenerationenhäuser, Vereine oder Wohlfahrtsverbände. Sie planen unter anderem Bürgerwerkstätten durchzuführen, Informationsplattformen einzurichten oder Weiterbildungen für Engagierte anzubieten. Inhaltlich beschäftigen sie sich mit sehr unterschiedlichen Feldern. Die wichtigsten Themen in den Kommunen sind derzeit Engagement für Flüchtlinge und Engagement im demografischen Wandel.

Teilnehmerorganisationen bekommen nicht nur Fördergelder sondern auch Beratungs- und Begleitangebote durch die Programmpartner an die Seite gestellt: Bundesweite Netzwerktreffen zählen ebenso dazu wie Web-Seminare, Themen- und Methodenworkshops. Das Netzwerkprogramm "Engagierte Stadt" ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Bertelsmann Stiftung, der BMW Stiftung Herbert Quandt, des Generali Zukunftsfonds, der Herbert Quandt-Stiftung, der Körber-Stiftung und der Robert Bosch Stiftung.

Erstmals stehen nicht einzelne Projekte im Fokus, sondern das Ziel, vor Ort mit Akteuren aus Zivilgesellschaft, Kommunalpolitik und Wirtschaft zu kooperieren und eine flächendeckende, dauerhafte Engagementinfrastruktur zu schaffen. Dabei profitieren die Organisationen von dem Beratungs- und Vernetzungsangebot, das die Programmpartner zur Verfügung stellen.

www.engagiertestadt.de

Handbuch für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe

Das Staatsministerium Baden-Württemberg hat zur ehrenamtlichen Arbeit in der Flüchtlingshilfe ein Handbuch herausgegeben, auf das wir Sie aufmerksam machen möchten:

„Willkommen! Ein Handbuch für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in Baden-Württemberg“
Die wichtigsten Fragen und Antworten auf einen Blick (71 Seiten). Es will denen ein praktischer Ratgeber sein, die sich zivilgesellschaftlich oder im Ehrenamt um die Aufnahme von Flüchtlingen in Baden-Württemberg kümmern, bietet aber sicher auch für die ehrenamtliche Hilfen in anderen Bundesländern wichtige Anregungen.

Die Broschüre kann direkt bezogen werden von:

Staatsministerium Baden-Württemberg, Gisela Erler, Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, Richard-Wagner-Straße 15, 70184 Stuttgart

<http://k-urz.de/15DA>

Projekte und Schwerpunktthemen im Arbeitsfeld

Online-Beratung



Die Online-Beratung des Deutschen Caritasverbandes bietet inzwischen Beratung in 14 Arbeitsfeldern an: Aids und HIV, Allgemeine soziale Probleme, Angehörige von Straffälligen, Behinderung und psychische Erkrankung, Eltern und Familie, Kinder und Jugendliche, Kuren für Mütter und Väter, Leben im Alter, Rechtliche Betreuung und Vorsorge, Schulden, Schwangerschaft, Sucht, U25 Suizidprävention, Übergang von Schule zu Beruf.

Der Deutschen Caritasverband arbeitet derzeit im Rahmen eines Projektes an einem Relaunch der gesamten Online-Beratung. Der Relaunch wird mit der Agentur 24you durchgeführt.

Im Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung haben sich inzwischen über 1.400 Nutzer zur Beratung angemeldet und sind beraten worden.

Die Begleitgruppe im Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung trifft sich zweimal jährlich, um diese Beratungsform qualitativ und konstruktiv zu begleiten und weiter zu entwickeln.

Schulungen für neue Beraterinnen und Berater werden durch die FAK – Fortbildungsakademie des Deutschen Caritasverbandes angeboten. Diese finden im Rahmen eines e-Learning

Moduls mit jeweils einem Präsenstag statt. Diese sind im nächsten Jahr am 18.03.2016 und 17.11.2016 - beide Male in Frankfurt.

Die Online-Beratung des DCV hat ein neues Arbeitsfeld in das Beratungsportal integriert: die Beratung zu HIV und Aids. <http://www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/aids-und-hiv/>

Am 16.10.2015 hat der Bundestag das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde bekannt, dass bei der SMS-Kommunikation nicht nur die Verbindungsdaten, sondern auch Inhalte gespeichert werden. Diese sollen demnächst für 10 Wochen gespeichert werden können. Für die Online-Beratung ist dies interessant, weil a) die Benachrichtigung des Users per SMS über Antwortmails zur Debatte stehen könnte und b) bereits Unterstützungsprogramme per SMS für Menschen, z.B. im Bereich Magersucht, durchgeführt werden (Uni Heidelberg). Zur Vorratsdatenspeicherung einen Artikel auf : <http://k-urz.de/a551>

Der DiCV Köln hat ein Video für seine Online-Beratung im Bereich Familienberatung gemacht, dass nun auch – mit angepasstem Abspann auf <http://www.caritas.de/hilfeundberatung/ratgeber/familie/> eingestellt wurde. Es findet sich auch auf dem YouTube-Kanal der Caritas Deutschland <https://www.youtube.com/watch?v=9pTi5rJMOo>

Öffentlichkeitsarbeit

„Wir sind da“ hat sich zu unserem einschlägigen Slogan entwickelt. Im Rahmen der Lobbyarbeit, die auf die schwierige Situation der Betreuungsvereine aufmerksam machen soll, haben wir ihn abgewandelt zu „**Wir sind da nn mal weg!**“ Die Aktionswoche 2016 variiert mit „Wir sind da – in Ihrer Nachbarschaft“. Alle unsere Materialien greifen das Layout auf und sorgen wir für eine hohe Wiedererkennung.

Der Flyer zur Online-Beratung wurde inzwischen erneuert und das neue SkF-Logo eingepflegt. Mit dem Button können Sie Ihre Signatur gestalten oder dahinter den entsprechenden Link auf Ihrer Internetseite setzen.



Um das Beratungsangebot noch bekannter zu machen, haben wir eine Hinweiskarte für den Notfall erstellt, auf der auch auf die Möglichkeiten der Online-Beratung verwiesen wird. Alles kann über die Arbeitsstelle bzw. auf www.kath-betreuungsvereine.de bestellt werden.

Aktionswoche 2016

Die Aktionswoche im nächsten Jahr knüpft an die Sozialraumdiskussion des letzten Fachtages der BAGFW an: Kompetenzzentrum Betreuungsverein – mittendrin! an. Sie möchte die Stärken der Betreuungsvereine hervorheben, ohne strukturelle und finanzielle Probleme zu verschweigen. Die Aktionswoche wird vom **19. bis 24. September 2016** – im Anschluss an

den Weltkongress Betreuungsrecht - stattfinden. Titel der Aktion: „**Wir sind da – in Ihrer Nachbarschaft**“.



Damit verdeutlichen wir unsere Präsenz im Viertel, im Stadtteil, im Quartier, nah bei den Menschen. Wir vertiefen unsere Netzwerkarbeit im Sinne der Betroffenen und stärken unsere Lobby bei anderen Akteuren im Stadtteil. Politische Lobbyarbeit findet nicht nur in Berlin statt, sondern auch direkt vor Ihrer Haustür. Zeigen Sie Menschen, Einrichtungen, Praxen, Geschäften, Unternehmen in Ihrem Viertel Ihre Arbeit und überzeugen Sie andere Akteure und Unterstützer von der Notwendigkeit von Betreuungsvereinen. In der Vorbereitungsgruppe arbeiten mit: Heike Deimel, DiCV Paderborn; Margareta Klein, SKFM Germersheim, Markus Krischak, SKM Bochum; Ariane Kunze, LCV Bayern; Hubertus Strippel, DiCV Essen und Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle. Bitte notieren Sie den Termin.

Facebook

Facebook bietet die Möglichkeit, tagesaktuell Themen und Zeitungsartikel zum Betreuungswesen zu verbreiten. Die Arbeitsstelle hat eine eigene „Fan-Seite“ mit inzwischen 141 „gefällt mir“. Redakteure sind Helmut Flötotto, Michael Karmann und Barbara Dannhäuser. Auch der SKM-Zollern ist nunmehr mit einer neuen Seite auf Facebook präsent.

Info-Film Rechtliche Betreuung

Nutzen Sie den Informations- und Imagefilm bei Ihren Veranstaltungen und auf Ihrer Homepage. Viele Vereine bestellen regelmäßig die DVD als Werbegeschenk oder haben den Download erworben, um ihn auf der eigenen Internetseite zu präsentieren. Bestellungen über www.kath-betreuungsvereine.de oder an dannhaeuser@skmev.de.

Buch Praxiswissen Betreuungsrecht

Bitte machen Sie weiter Werbung für unsere Neuauflage des Buches „Praxiswissen Betreuungsrecht – für Ehrenamtliche, Familienangehörige und Bevollmächtigte. Die Stichwörter wurden überarbeitet und einige neue Stichwörter, z.B. Pfändungsschutz, Zwangsbehandlung und Persönliches Budget hinzugefügt. Herausgeber ist der Deutsche Caritasverband: Das Buch ist in einer Kooperation des C.H. Beck Verlag und Lambertus Verlag erschienen.

<http://k-urz.de/34d9>

Neue Internetseiten

Der SKFM-Diözesanverein und die Betreuungsvereine in der Diözese Speyer haben einen neuen Internetauftritt. www.skfm.de

Video-Challenge der Caritas

#TEAMBEWEGT - Jetzt mitmachen!

Ein Handy, drei Fragen und Dein Team. Mehr braucht es nicht, wenn Du bei der ersten bundesweiten Video-Challenge der Caritas mitmachen willst. Damit die Aktion weite Kreise zieht, brauchen wir Dich: Bitte aktiviere Deine Teams und werbe für #teambewegt.

www.caritas.de/teambewegt

Verbandsinformationen

Bundesdiözesanreferentenkonferenz

Die nächste, 10. Bundeskonferenz der für den Betreuungsbereich zuständigen Fachreferenten in den Diözesen findet am 15./16. März 2016 in Fulda statt.

Fachtag 2016

Der Fachtag der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung wendet sich diesmal an Geschäftsführer und Leitungsverantwortliche in den Betreuungsvereinen. Er findet am 10. Mai 2016 in Bonn statt. Arbeitstitel: Tabu Schließung eines Betreuungsvereins. Referenten: Sabine Reese Fortmeier, Supervisorin, Horst Deinert, Sozialarbeiter und Verwaltungswirt.

Grundlagenseminar Rechtliche Betreuung im Betreuungsverein

Das Grundlagenseminar für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betreuungsvereinen 2016 findet vom 7.-9. Juni in Frankfurt statt. Die Ausschreibung erfolgt zum Ende 2015.

Aus den Regionen

Bayern

Alexandra Myhsok, Referentin für Rechtliche Betreuung verlässt den SkF-Landesverband und übernimmt die Leitung eines Mehrgenerationenhauses. Die Nachfolge steht noch nicht fest.

Köln

Christian Schumacher vom DiCV Köln wechselt als Vorstandsvorsitzender zum SKFM Erfstadt. Die Nachfolge ist noch offen.

An der Schnittstelle

Demografischer Wandel

In zwei Dutzend Praxisbeispielen zeigt die „Good-Practice-Mappe 2015“, wie die Caritas sich in ländlichen Gebieten engagiert. <http://k-urz.de/285B>

Vormundschaftsrecht

Am 1. November 2015 tritt das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft. Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) hat eine Synopse zum neuen Gesetz erstellt, damit fällt es etwas leichter, sich einen Überblick über die Regelungen zu verschaffen. Es wurde den Vormundschaftsvereinen zur Verfügung gestellt und kann von weiteren Interessierten bei der Arbeitsstelle angefragt werden.

Unter dem Titel „Kindeswohlorientierte Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen durch Qualifikation, Wissen und Netzbildung“, kurz **KIWA**, führt das DIJuF gemeinsam mit dem Bundesverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V. (B-UMF) ein durch den EU-Fond AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfond) gefördertes Projekt durch. Ziel ist die Weiterqualifizierung von Vormündern, Fachkräften der Jugendhilfe und Familienrichter/innen im Hinblick auf die Zielgruppe der unbegleiteten Minderjährigen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.dijuf.de

Behindertenhilfe

Teilhabegesetz

Auf Initiative von Jürgen Kunze (stellvertretender CBP-Vorsitzender u. Direktor Stiftung Haus Lindenhof, Schwäbisch Gmünd) fand am 24.9.2015 im Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Gespräch zum Bundesteilhabegesetz mit der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Gabriele Lösekrug-Möller, und dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz und Gmünder SPD-Bundestagsabgeordneten, Christian Lange, statt. Mehr dazu unter www.cbp.caritas.de

CBP-Tagung

„Get connected - Moderne Techniken und Kommunikationsmethoden in der Behindertenhilfe und Psychiatrie“ - Tagung der CBP-Fachbeiräte "Hilfen für Menschen mit Sinnesbehinderung" und "Hilfen für Menschen mit Körperbehinderung" am 19.-21. April 2016 in Würzburg

Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ für Menschen mit Behinderung

Mit der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" soll ein Hilfesystem geschaffen werden für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) beziehungsweise 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe beziehungsweise stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben. Bund und Kirchen beteiligen sich an der Stiftung. Zu dem Thema gibt es auch eine Studie des CBP „Heimkinderzeit in der katholischen Behindertenhilfe und Psychiatrie 1949-1975“. Derzeit werden Eckpunkte der Stiftung erarbeitet. Die rechtlichen Betreuer werden vermutlich eine wichtige Rolle einnehmen, den betroffenen Menschen, einen Zugang zu dieser Hilfe zu ermöglichen.

Tagung der Bundestagsfraktion Die Grünen

„Inklusion kennt keine Grenzen! Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf“ am 30. November 2015 von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Deutschen Bundestag in Berlin
<http://k-urz.de/55fe>

UN-Behindertenrechtskonvention

Monitoring-Stelle UN-BRK legt deutsche Übersetzung der Allgemeinen Bemerkung zum Recht auf gleiche Anerkennung vor dem Recht vor.

Wie können Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt leben und in rechtlichen Angelegenheiten selbst bestimmt handeln? Wie sichern die Menschenrechte diese Selbstbestimmung ab? Um diese fundamentale Frage zu beantworten, hat der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bereits 2014 die Allgemeine Bemerkung Nr. 1 zum Recht auf gleiche Anerkennung vor dem Recht gemäß Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) vorgelegt. Die Äußerungen der UN-Fachausschüsse zu grundsätzlichen Fragen von Auslegung und Verständnis der Menschenrechtsabkommen werden "General Comments" oder auch "General Recommendations", zu Deutsch "Allgemeine Bemerkungen" genannt.

Die Allgemeine Bemerkung wirft auch für Deutschland gewichtige Umsetzungsfragen auf, etwa für die Ausgestaltung des Betreuungsrechts sowie dessen Ausrichtung und Kontrolle der Praxis. Inhaltlich reicht die Bemerkung aber weit über Fragen von Betreuung für Erwachsene hinaus. Denn sie unterstreicht, dass allen Menschen mit Behinderungen das gleiche Recht zusteht, in ihren rechtlichen Angelegenheiten selbst zu bestimmen, zu handeln und zu entscheiden.

Die Monitoring-Stelle zur UN-BRK veröffentlicht daher die nichtamtliche deutsche Übersetzung der Allgemeinen Bemerkung Nr.1, mit dem Ziel, diese Auslegung besser bekannt zu machen:

www.institut-fuer-menschenrechte.de
<http://k-urz.de/0ae8>

Neue Düsseldorfer Tabelle

Zum 1.8.2015 wurde die "Düsseldorfer Tabelle" geändert. Die Bedarfssätze unterhaltsberechtigter Kinder sind erhöht worden. Die Erhöhung beruht auf dem am 22.7.2015 verkündeten Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrages, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags. Der steuerliche Kinderfreibetrag für das Jahr 2015 steigt von bisher 4.368 € um 144 € auf 4.512 €.

Quelle: Newsletter Dr. Otto Schmidt Verlag

Regelsätze 2016

Das Arbeitsministerium bestätigt eine geplante Erhöhung ab 2016. Hartz-IV-Empfänger erhalten im kommenden Jahr voraussichtlich fünf Euro mehr pro Monat für ihren Lebensunterhalt. Der Regelsatz eines alleinstehenden Erwachsenen solle von 399 auf 404 Euro angehoben werden, bestätigte das Bundesarbeitsministerium in Berlin in einem Zeitungsbericht. Das entspreche einem Plus von 1,25 Prozent. Auch die Regelsätze für Kinder und Erwachsene in Paarhaushalten sollen steigen.

Quelle: Tacheles Newsletter

Kooperationen – andere Verbände

BAGFW

„Kompetenzzentrum Betreuungsverein – mittendrin!“ – Unter diesem Thema stand der 4. Fachtag der BAGFW für die Betreuungsvereine am 20. Oktober 2015 in Kassel. Angeregt durch zwei Vorträge zur sozialräumlichen Arbeit im Quartier diskutierten die TeilnehmerInnen aus Betreuungsvereinen ihre Rolle im Stadtteil. Welche Chancen eröffnen sich durch eine Bewusstseinsweiterung, mit dieser Haltung einzelfallbezogene Betreuungsarbeit zu leisten? Alle Vereine engagieren sich in den Netzwerken sozialer Einrichtungen in ihrer Region. Trotzdem sehen sich nur wenige Vereine als Experten für Quartiers- und Sozialraumarbeit. Ohne eine Vernetzung mit anderen Anbietern sozialer Dienstleistungen im eigenen Quartier aber kann gute Betreuungsarbeit, eine gute Begleitung und Unterstützung der Betreuten, aber auch der Ehrenamtlichen nicht gelingen. Ein Selbstverständnis von (auch) sozialräumlicher Tätigkeit eröffnet weitere Kooperationen auch im Sinne der Unterstützung von „angeschlagenen“ Betreuungsvereinen. Eine ausführliche Dokumentation steht in Kürze auf: www.bagfw.de

Die LAG der Freien Wohlfahrtspflege NRW hat sich mit einem Schreiben an die BAGFW gewandt und weitere gezielte Aktionen und eine Intensivierung der politischen Lobbyarbeit der Freien Wohlfahrtspflege auf Bundesebene angeregt. Dabei wird eine politische Tagung in Berlin vorgeschlagen und die Mitarbeit angeboten.

BuKo – Bundeskonferenz der Betreuungsvereine

BuKo und die AG Betreuungsrecht der BAGFW treffen sich zu weiteren Gesprächen über die Situation der Betreuungsvereine und weitere Kooperationsmöglichkeiten im Herbst 2015.

BGT – Betreuungsgerichtstag e.V.

Weltkongress Betreuungsrecht 2016 in Deutschland

Der Weltkongress Betreuungsrecht - World Congress on Adult Guardianship - wird vom 14.-17. September 2016 in Erkner stattfinden. Er beginnt am Mittwochmittag bis Freitagmittag mit einem deutsch-englischsprachigen Teil und wird von Freitagmittag bis Samstagnachmittag als deutschsprachiger Betreuungsgerichtstag fortgesetzt. Ich arbeite in einer AG zur Öffentlichkeitsarbeit mit.

BdB – Bundesverband der Berufsbetreuer/innen

Der BdB hat sich im Oktober mit einem Schreiben an das BMJV gewandt. Nach der geltenden Rechtsprechung gelten die durch Übersetzungen entstehenden Kosten als durch die Betreuerpauschale abgegolten. Sie übersteigen in der Regel die monatlichen Vergütungen deutlich, können also auch nicht durch eine Mischkalkulation aufgefangen werden. Die Problematik dürfte sich angesichts der aktuellen Flüchtlingssituation noch weiter zuspitzen, da in diesem Zusammenhang häufiger Betreuungen für der deutschen Sprache unkundige Menschen eingerichtet werden dürften. Andererseits wird kaum noch jemand bereit sein, solche Betreuungen zu übernehmen, wenn die erforderlichen Aufwendungen für Dolmetscher

nicht übernommen werden. In einem Schreiben an Annette Schnellenbach, für die rechtliche Betreuung zuständige Referatsleiterin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, fordert der BdB vom BMJV, Schritte zur Problemlösung zu unternehmen. Der BdB schlägt vor, dass entweder Dolmetscherkosten grundsätzlich über das Versorgungssystem übernommen werden oder dass durch eine einfache Änderung des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes (VBVG) Dolmetscherkosten als gesondert erstattungsfähig deklariert werden.

www.bdb-ev.de

BVfB – Berufsverband freier Berufsbetreuer

Die nächste Mitgliederversammlung ist am 12. November 2015 um 18:00 Uhr im Dämeritz Seehotel, Berlin Köpenick. Anschließend findet, vom 13.-14.11.2015 der 6. Tag der freien Berufsbetreuer im Bildungszentrum Erkner statt. Das Thema der Tagung lautet: „Wie und mit wem werden wir künftig arbeiten? - Rahmenbedingungen der Berufsbetreuertätigkeit - 20 Jahre BVfB und die Zukunft der Berufsbetreuung.“ www.bvfbev.de

Deutscher Verein

Fachtag Betreuungsrecht

Am 10. Oktober 2015 fand im Justizzentrum Heidelberg ein bundesweiter Fachtag Betreuungsrecht statt. Der Fachtag Betreuungsrecht fand erneut in Kooperation zwischen dem Deutschen Verein und dem Justizministerium Baden-Württemberg statt und griff aktuelle Themen, Fragen und Herausforderungen auf, die sich aus der Praxis der rechtlichen Betreuung und der Situation betreuter Menschen innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die verschiedenen Akteure des Betreuungsrechts ergeben. Eine Dokumentation demnächst auf www.deutscher-verein.de

In einer Stellungnahme „Gleichberechtigte Teilhabe verwirklichen!“ hat der Deutsche Verein seine Erwartungen an ein Bundesteilhabegesetz formuliert.

<https://www.deutscher-verein.de/de/gesundheitspflege-rehabilitation-1146.html>

Verbandstreffen „Kasseler Forum“

Das nächste Treffen ist am 25. November 2015 in Kassel.

Veranstaltungen

Fachtagungen / Veranstaltungen

BAGSO Jahrestagung

"Kein schöner Land..." - Älterwerden in ländlichen Räumen
25. und 26. November 2015 in Berlin

Fachtagung der kath. Betreuungsvereine

Was tun, wenn es nicht mehr weiter geht? - Tabu: Schließung eines Betreuungsvereins
10. Mai 2016 in Bonn

15. Bundes-BGT

17.-18.09.2016 in Erkner

Fortbildungen

werden in der Regel über die **Diözesancaritasverbände** angeboten.

Eine Auswahl an Fortbildungen bei anderen Organisationen in nächster Zeit finden Sie hier:

Rechtliche Grundlagen im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF)

25.-26.01.2016, Bad Honnef

Referenten: Astrid Leonhardt, Rechtspflegerin; Volker Link, B.A. (Public Management)

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

„Wanderer zwischen den -Welten“

Migration und Psychiatrie – ein Überblick

12.-13. Februar 2016, Erfurt

Referent: Thomas Hax-Schoppenhorst

Veranstalter: DGSP e.V. www.psychiatrie.de/dgsp

Erfolgreich mit ehrenamtlich Engagierten und Freiwilligen arbeiten

Mehrteiliger Zertifikatskurs

03.03.2016 - 26.11.2016 12 Termine, Köln

Referenten: Ulla Eberhard, Freiwilligenagentur Köln; Dieter Schöffmann, VIS a VIS Köln

Veranstalter: Paritätische Akademie NRW www.paritaetische-akademie-nrw.de

War's das - oder kann ich jetzt gehen?!

Entdeckungsreisen mit (scheinbar) unmotivierten Klienten

11.-12. März 2016, Weimar

Referent: Klemens Hundelshausen

Veranstalter: DGSP e.V. www.psychiatrie.de/dgsp

Bundesteilhabegesetz aus Sicht der rechtlichen Betreuung

12.04.2016, Gütstein

Referent, Klaus Hesse, Mannheim

Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de/fortbildung/betreuungsrecht.html

Betreute in Heimen - Schwerpunkte Aufenthaltsbestimmung und Heimverträge

11.05.2016, Bildungszentrum Schloss Flehingen

Referent: Christian Kästner, Haldensleben

Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de/fortbildung/betreuungsrecht.html

Der Betreuer als Beziehungsmanager

07.06.2016, Bad Honnef

Referent: Prof. Dr. Karl-Heinz Stange, Sozialarbeiter, Sozialwissenschaftler

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Materialien

Broschüren

Arbeitshilfe für ehrenamtliche rechtliche Betreuer

Ordner mit Erläuterungen zum Betreuungsrecht, Checklisten und Musterbriefen. Die Neuauflage der Arbeitshilfe der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM ist zu beziehen/bestellen über die Internetseiten des SKM Bundesverband www.skmev.de und www.kath-betreuungsvereine.de

Wer wir sind und was wir tun

Broschüre über die Arbeit der Betreuungsvereine der Caritas, SkF und SKM. Zu bestellen über www.skmev.de oder www.kath-betreuungsvereine.de

Notfall-Karte der katholischen Betreuungsvereine

Hinweiskarte im Scheckkartenformat als Werbematerial zu bestellen unter www.kath-betreuungsvereine.de

Hilfreiche Internetseiten fürs Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung

Diesmal etwas zu dem aktuellen Thema „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“

www.b-umf.de

Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.

<http://k-urz.de/3332>

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland
Positionierung des Deutschen Caritasverbandes (DCV)

www.diakonie.de/thema-kompakt-unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge-16189.html

Das Thema kompakt auf den Seiten der Diakonie

http://www.mfkjks.nrw.de/web/media_get.php?mediaid=27919&fileid=91637&sprachid=1

Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in NRW

http://www.bagljae.de/downloads/118_handlungsempfehlungen-umf_2014.pdf

Handlungsempfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

<http://k-urz.de/f37f>

„Unbegleitete minderjährige Migranten in Deutschland - Aufnahme, Rückkehr und Integration“ – eine Broschüre des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Literaturhinweise / Medienhinweise

Systematischer Praxiskommentar Betreuungsrecht

Georg Dodegge, Andreas Roth
Bundesanzeiger Verlag

Praxiskommentar Kindschaftsrecht

Heilmann, Stefan (Hrsg.) u.a.
mit Checklisten, Praxisbeispielen und Übersichten
Bundesanzeiger Verlag

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland

Rechtliche Vorgaben und deren Umsetzung
Lambertus Verlag und Deutscher Caritasverband

Leitfaden Alg II/Sozialhilfe von A-Z

Frank Jäger, Harald Thomé
28. Auflage, 1. September 2015
www.dvs-buch.de

Online-Kommunikation

Die Psychologie der neuen Medien für die Berufspraxis
Annette Kielholz

Sozialpsychologie des Internet

Die Bedeutung des Internet für Kommunikationsprozesse, Identitäten, soziale Beziehungen und Gruppen
Nicola Döring
Hogrefe

Hilfe aus dem Netz

Theorie und Praxis der Beratung per E-Mail
Birgit Knatz, Bernhard Dodier
Pfeiffer bei Klett-Cotta

Zeitschriften

neue caritas

www.caritas.de

Btprax

Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung
Bundesanzeiger Verlag www.bundesanzeiger.de

Sozialcourage

Zeitschrift für freiwillig Engagierte und ehrenamtlich Interessierte
DCV, Tel.: 0761/200-416, Email: bernhard.seiterich@caritas.de

Interessante Newsletter

Betreuungsrechtliche Praxis - Newsletter der Btprax www.btprax.de

BGT Newsletter - des Betreuungsgerichtstag e.V. www.bgt-ev.de

Digital bewegt – der neue Caritas digital Newsletter www.caritas-digital.de

Theologie und Ethik – newsletter der Arbeitsstelle Ethik im DCV alexis.fritz@caritas.de

Newsletter Betreuungsrecht - <http://www.ethik-in-der-praxis.de/betreuungsrecht/newsletter-betreuungsrecht/>

Nächster Erscheinungstermin des BtG-Infobriefes

Februar 2016



IMPRESSUM:

SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland – Bundesverband e.V.
Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf

Telefon: 0211 233948-0
Telefax: 0211 233948-72

E-Mail: skm@skmev.de
Internet: www.skmev.de

Redaktion: Barbara Dannhäuser

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf unter der Registernummer VR 3385 eingetragen.
Vertretung des Vereins

Der Verein wird gesetzlich vertreten durch den Generalsekretär Stephan Buttgerit oder durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, bei deren/dessen Verhinderung durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

Der SKM ist Mitglied im Deutschen Caritasverband.

Disclaimer

Der BtG-Infobrief wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt; eine Fehlerfreiheit der enthaltenen Informationen kann jedoch nicht garantiert werden. Der BtG-Infobrief enthält Verknüpfungen zu externen Websites ("externe Links"). Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Das Setzen der externen Links bedeutet nicht, dass sich der SKM die hinter dem Link liegenden Inhalte zu Eigen macht. Die SKM-Bundesgeschäftsstelle hat bei der erstmaligen Verknüpfung der externen Links überprüft, ob etwaige Rechtsverstöße bestehen. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Der SKM hat jedoch keinerlei Einfluss auf die zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verknüpften Seiten.